

**BVB-Weisung**  
**WE\_07.05.0000.0006**

Bereich                    Markt & Netz, Netzmanagement  
Verfasser                H. Teuscher  
Gültig                    Von 13.05.2015      Bis auf weiteres  
Ablageinformation    BL Tram Weil am Rhein

**Ergänzende Weisung – Einsatz von Zweiwegefahrzeugen**

Version 01

Dieses Deckblatt enthält die überarbeitete Dokumentennummer des folgenden Dokuments:

**Ergänzende Weisung**  
**zu M-Weisung Nr. 03/2014**  
**Weisung über den Einsatz von Zweiwegefahrzeugen auf dem Netz der BVB und der**  
**Tramlinie Weil am Rhein (Dienstanweisung)**

Dieses genannte Dokument behält seine Gültigkeit. Die Umnummerierung basiert auf dem Beschluss der Geschäftsleitung der BVB, alle Vorgabedokumente in der IMS-Datenbank zu führen.

  
.....  
Basel, 30.11.2016, Annegret Eisele, RSQU

## Ergänzende Weisung

zu M-WEISUNG NR. 03/2014

*Weisung über den Einsatz von Zweiwegefahrzeugen auf dem Netz der BVB und der Tramlinie Weil am Rhein (Dienstanweisung)*

Abteilung: Markt & Netz, Netzmanagement  
Verfasst von: H. Teuscher  
Gültig ab: 13.05.2015  
Gültig bis: auf weiteres  
Ablageinformation: BL Tram Weil am Rhein

### 1. Ziel / Zweck

Wir haben von der Technischen Aufsichtsbehörde für Strassenbahnen Kenntnis erhalten, dass ein Zweiwegefahrzeug der DVG mit der baugleichen Steuerung wie unser Zweiwege-Schienenreinigungsfahrzeug mit der BVB-Fahrzeugnummer 2827 ausgerüstet, im aufgleisten Zustand in einem Betriebshof auf einen Schienenkran aufgefahren ist. Der Fahrer beschreibt den Vorfall als Bremsversagen. Die genauen Abklärungen erfolgen zurzeit.

### 2. Anwendung

Diese ergänzende Weisung nimmt Bezug auf die M-WEISUNG NR. 03/2014 „Weisung über den Einsatz von Zweiwegefahrzeugen auf dem Netz der BVB und der Tramlinie Weil am Rhein (Dienstanweisung)“ und ist eine Ergänzung zu Punkt 9 „Prüfen der technischen Einrichtungen vor dem Einsatz“ in Absprache mit der Projektleitung.

### 3. Punkt 9 aus M-WEISUNG NR. 03/2014 „Prüfen der technischen Einrichtungen vor dem Einsatz“ mit Ergänzung

Die Fahrzeuge sind gemäss den jeweiligen Betriebsanleitungen/Fahrzeuginstruktionen in Betrieb zu nehmen. Insbesondere sind vor dem Einsatz die Bremsen auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit zu prüfen.

Ebenfalls sind die sicherheitsrelevanten Elemente vor dem Einsatz zu prüfen (z.B. Sandvorrat). Dabei sind die Vorgaben, welche in der Betriebsanleitung beschrieben sind, zu beachten.

## Ergänzung

**Vor der Inbetriebsetzung im eingeleisten Zustand ist die Funktion des Not-Aus-Tasters zu prüfen. Das Prüfen darf nur mit einer maximalen höchzulässigen Geschwindigkeit von 2 km/h erfolgen, damit keine Flachstellen entstehen können.**

Basel, 13.05.2015



Heinz Teuscher  
Leiter Netzmanagement

Verteiler: Fahrer von Zweiwegefahrzeuge, A. Berk, R. Oppikofer, M. Beltrani, A. Hoffmann, R. Schweizer, M. Hiestand,  
A. Imhof, S. Schaffner, M. Bont, H.Probst  
TAB Stuttgart, Stellv. BL, O. Lücken